

Zusätze und Berichtigungen zum II. Theil

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **18 (1887)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr.

- geben ist. — Segesser, in seiner Stammgeschichte der Segesser, datirt sein bezügliches Regest (Nr. 78) vom hl. Kreuzes Abend im Mai (2. Mai).
746. Vergl. ältere Eidgen. Abschiede Band IV. 1, d. Seite 252, Tagsatzung vom 17. April 1543, und Seite 754, Tagsatzung vom 10. Januar 1547.
763. Identisch mit 725.
793. Originalurkunde im Aargauischen Staatsarchiv, Johanniter-Com-mende Leuggern Nr. 63.
- 795 —804 ist jeweils zu lesen: Staatsarchiv Zürich, Urkk. Stadt und Landschaft, statt: Staatsarch. Zürich, N., Stadt und Landsch.
807. Im Staatsarchiv zu Aarau, Frickthal, Originalurkunde 3.
808. Die Urkunde ist abgedruckt im Basellandschaftl. Urkundenbuch p. 336, Nr. 376.

In Beilage 1 (zu Regest Nr. 81), Zeile 16 von unten, ist zu lesen: „cum O. et E. germanis fratribus“, statt: cum O. et E. fratribus.

Das Orts-Register ist unter Homberg (Honberg) folgendermaßen zu berichtigen:

Homberg (Honberg), Burg, 342.

- (Alt-Homberg), Burg, 418. 420. 421. 423. 426. 427. 428.
- (Alt-Homberg), Grafschaft u. Herrschaft, 486. 782 p. 267.
- (Alt-Homberg), österr. Pfandherrschaft, 585.
- (Neu-Homberg). 263. 478 B.7.

Zusätze und Berichtigungen.

Zum II. Theil.

Seite

30. Zeile 6 von unten (der Anmerkung 25) ist zu lesen: 25. März, statt: 25. Mai.
39. *Marzocco* = der auf dem Balkon des Palazzo vecchio stehende, mit goldener Krone gezierte Löwe, das Wappenthier von Florenz. In den politischen Gedichten des XV. Jahrhunderts, so beim Pistoja, wird der Name Marzocco gleichbedeutend für Florenz gebraucht.
41. Zeile 5 (des Textes) von unten, ist zu lesen: „Unterwegs hätten „diese“ vernommen,“ statt: „Unterwegs hätten sie vernommen.“
- „ Zeile 4 (der Anmerkung 38) von unten, ist zu lesen: „che il conte Rodolfo stava alla morte,“ statt: che il conte Rodolfo stava vicino alla morte.“